

Interpellation Jimy Hofer (parteilos): Unbewilligte rechtsfreie Demonstration

An der unbewilligten „Demonstration“ in Bern vom 8. Oktober 2011, 16.00 Uhr (also während der Ladenöffnungszeiten), wurden bürgerliche Stadträte mit Waffen, die waffenscheinpflichtig sind, verletzt. Dass der Stadtpräsident dies als billigen Wahlkampf abtut, ist sehr bedenklich, denn die „Demonstrierenden“ bezeichnen uns Stadträte in ihrem Communiqué als „reaktionäre Kleinbürger“, die gegen Demo-Teilnehmende handgreiflich geworden und deshalb von „Demo“-Teilnehmenden „ruhiggestellt“ worden seien. Vom Gemeinderat kann der Normalberner also nichts anderes erwarten, als dass er selber schuld ist, wenn er sich gegen kriminelle Aktivisten aus der Reitschule zur Wehr setzt. Wenn er von dieser Gruppe in seinen eigenen Grundrechten eingeschränkt wird, so stört dies das Oberhaupt der Bundesstadt nicht. Er wird vom Stadtpräsidenten sogar als „Brandstifter“ gebrandmarkt. Dabei gilt hier die alte Losung: Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Die Chaoten forderten andererseits dazu auf, sich in den Läden zu bedienen und die Sachen nicht zu bezahlen.

Das sollte ja niemals im Sinne des Gemeinderates sein und kommt einem Aufruf zu einer Straftat gleich.

Die Polizei hatte nur die Aufgabe, auf Weisung des Gemeinderates, die Strassen für die Links-Terroristen freizumachen (z.B. Bollwerk).

Bilder belegen, dass aber auch linke gewählte Stadträte aus dem rotgrünen Bündnis an der unbewilligten „Demo“ aktiv teilgenommen haben. Unter anderem solche, die im Leitungsgremium der „Gruppe Schweiz ohne Armee“ sind, also jener Gruppierung, die vor kurzem noch sämtliche Waffen in der Schweiz verbieten wollte. Dies zeigt deutlich auf, wer hier die politischen Drahtzieher sind und aus welchem politischen Spektrum die Rädelsführer kommen.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die unbewilligte Demonstration vom 8. Oktober 2011 nicht bei der Entstehung vor der Reithalle verhindert, um die Bevölkerung und das Gewerbe zu schützen? Da wäre kein Sicherheitsrisiko entstanden.
2. Was unternimmt der Stadtpräsident, um die gültigen Gesetze bei den staatsfeindlichen, linksautonomen, militanten Aktivisten aus der Reithalle durchzusetzen?
3. Warum sind für den Stadtpräsidenten (den Gemeinderat) die Grundrechte einzelner Bürger weniger wert als eine nicht bewilligte, d.h. illegale Veranstaltung einer linken Aktivistengruppe?
4. Und falls er vorgibt, es sei gar nicht so: Warum unternimmt er denn nichts, wenn genau dies passiert?
5. Was sagt der Stadtpräsident (der Gemeinderat) zur „Ausrüstung“ von Teilnehmenden (Masken, Helme, Pyros, Knallpetarden, Tränengas- resp. Pfeffersprays, Stangen etc.)?

6. Ist der Stadtpräsident bereit, ab sofort die widerrechtlichen Handlungen der linksautonomen Aktivistinnen zu bekämpfen und in der Gemeinde Bern keinen rechtsfreien Raum mehr zu dulden?
7. Wieso verhindert der Gemeinderat das Eingreifen der Polizei selbst dann, wenn die Chaoten mit gefährlichen Waffen auftreten und von diesen auch Gebrauch machen? (Offizialdelikt)
8. Wieso verweigert die Behörde einem Stadtrat, der im Wahlkampf für die Nationalratswahlen ist, die Bewilligung, stundenweise einen Wahlanhänger in der Stadt zu parken (friedlich und zu Werbezwecken), Schreitet aber nicht ein, wenn ein unbewilligter linker Chaotenhauften mit einem mit Notstromgruppe und Lautsprecheranlage versehenen Bus durch die Hauptgassen (an allen Fahrverboten vorbei) fährt?

Bern, 20. Oktober 2011

Interpellation Jimmy Hofer (parteilos): Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Alexander Feuz, Pascal Rub, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die ähnlich lautende Kleine Anfrage wurde im Stadtrat am 17. Oktober 2011 beantwortet.

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die politische Zuständigkeit und Verantwortung für das Kundgebungsmanagement nicht beim Stadtpräsidenten, sondern beim Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie liegt. Der Gemeinderat legt zudem Wert auf die Feststellung, dass die Kundgebung vom 8. Oktober 2011 im Gemeinderat nicht vorbesprochen wurde. Ebenso legt er Wert auf die Feststellung, dass weder der Gemeinderat noch der Stadtpräsident dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie oder der Kantonspolizei irgendwelche Weisungen bezüglich der Handhabung dieser Demonstration erteilt haben, und zwar weder im Vorfeld noch während der Kundgebung. Es lag im Ermessen der Polizei, im Rahmen ihres operativen Einsatzes vor Ort zu entscheiden, wie diese Kundgebung polizeilich abzuwickeln war. Der Gemeinderat hat darauf in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Einfluss genommen.

Zu Frage 1:

Die Besammlung der unbewilligten Kundgebung wurde in Aufrufen auf 16.00 Uhr bei der Heiliggeistkirche angegeben. Aus langjähriger Erfahrung konnte die Polizei davon ausgehen, dass sich ein Teil der Kundgebungsteilnehmenden ab der Reitschule via Bollwerk zur Heiliggeistkirche bewegen würden. Da es keinerlei Gewaltaufrufe gab, liess sich im Voraus nicht bestimmen, ob gewaltbereite Kundgebungsteilnehmende sich dem Umzug überhaupt anschliessen, ob sie dies bereits ab Reitschule tun bzw. ob sie sich erst am Besammlungsort bei der Heiliggeistkirche oder kurz nach Beginn der Kundgebung unter den Kundgebungszug mischen. Entsprechend wurde nach Rücksprache mit dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie eine deeskalierende Strategie beschlossen. Diese sollte gelten, solange es nicht zu Sachbeschädigungen kommt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat akzeptiert unbewilligte Kundgebungen ebenso wenig wie Verstösse gegen geltendes Recht. Es ist aber eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob eine unbewilligte Kundgebung aufgelöst und eine Verletzung der Rechtsordnung unterbunden werden kann. Ein entsprechender Polizeieinsatz kann zu einer unkontrollierten Eskalation der Situation führen und unbeteiligte Dritte ernsthaft gefährden. Die Verhältnismässigkeit muss jeweils von der operativ verantwortlichen Kantonspolizei anhand der konkreten Situation vor Ort beurteilt werden; sie ist ein verfassungsmässiges Rechtsprinzip, welches von der Polizei eingehalten werden muss.

Zu Frage 3 und 4:

Wie erwähnt liegt die politische Zuständigkeit und Verantwortung für das Kundgebungsmanagement beim Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie. Insofern richten sich die vom Interpellanten gestellten Fragen an diesen und nicht an den Stadtpräsidenten. Der Gemeinderat verurteilt die unbewilligte Kundgebung ebenso wie die Angriffe von Kundgebungsteilnehmenden auf Mitglieder des Stadtrats aufs Schärfste. Ebenso wenig Verständnis bringt er für das Verhalten einzelner Stadtratsmitglieder auf, die sich einer von der Polizei begleiteten und überwachten Kundgebung entgegenstellten und dadurch die polizeiliche Arbeit erschwerten. Das polizeiliche Dispositiv war auf eine unbewilligte Kundgebung ausgerichtet, an welcher mit möglichen Angriffen auf die Einsatzkräfte und der Gefahr von Sachbeschädigungen zu rechnen war. Diese galt es zu verhindern und zu unterbinden. Bei der Vorbereitung des Einsatzes ging man hingegen nicht davon aus, dass die Einsatzkräfte unterschiedliche politische Gruppierungen voneinander zu trennen hätten. Auch im Vorfeld der unbewilligten Kundgebung deutete nichts darauf hin, dass es quasi zu einer „Gegenkundgebung“ kommen könnte. Dieser Umstand kam für die Einsatzkräfte überraschend. Die genannten Übergriffe auf Stadträte hätten nur durch ein aktives Separieren beider Gruppierungen verhindert werden können, was die kurzfristige Umstellung des gesamten Dispositivs notwendig gemacht hätte.

Zu Frage 5:

Eine solche Ausrüstung ist klar illegal. Vgl. auch Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 6:

Widerrechtliche Handlungen und ein rechtsfreier Raum wurden und werden auch in Zukunft in der Stadt Bern nicht geduldet.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat hat ein Eingreifen der Kantonspolizei keineswegs verhindert. Siehe Antworten zu Fragen 2, 3 und 4.

Zu Frage 8:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Bern, 15. Februar 2012

Der Gemeinderat